

Kontakt ins Rathaus

Das Rathaus ist aktuell vormittags geöffnet. Bürgeranliegen werden Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr persönlich entgegengenommen und bearbeitet. Die Verwaltung ist telefonisch und per E-Mail auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar. Weiterhin können persönliche Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Im Rathaus besteht weiterhin Maskenpflicht, die Büros dürfen nur jeweils von einer Person betreten werden und der Mindestabstand (1,5 m) ist einzuhalten.

Um längere Wartezeiten im Rathaus-Foyer zu vermeiden und den Besucherverkehr optimal steuern zu können, wird darum gebetet, auch weiterhin einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gochsheim, 22.10.2021
Gemeinde

Metzgermobile

Weyer:

Jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:

Jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und

Jeden 1. Freitag im Monat
von 9 -14 Uhr

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Die Gemeinde Gochsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Gemeindearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet, für den gemeindlichen Bauhof.



Das Aufgabengebiet umfasst alle im Bauhof anfallenden Tätigkeiten. Dazu gehören u. a. der Unterhalt sämtlicher gemeindlicher Einrichtungen und Anlagen (z. B. Gebäude, Grünflächen, Wald, Friedhof, Straßen und Wege, Entwässerungseinrichtung, Spielplätze, Fahrzeuge).

Was erwarten wir?

- Idealerweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
 - im Bereich Garten- und Landschaftsbau,
 - im Bereich Elektrotechnik,
 - als Straßenwärter (m/w/d)
 - oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist zwingend erforderlich, wünschenswert wäre jedoch ein Führerschein der Klasse C/CE oder die Bereitschaft, diesen Führerschein innerhalb eines Jahres zu erwerben
- Handwerkliches und technisches Geschick
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an den Wochenenden (z. B. Winterdienst)
- Die Bereitschaft in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, würden wir bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen.

Was erwartet Sie?

- Eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe
- Arbeit im Team
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Eine tarifgerechte Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach TVöD (VKA)
- Leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und erwarten Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens

4. Februar 2022

an die

Gemeinde Gochsheim
z. H. Herrn Geschäftsleiter Böhnlein
Am Plan 4–6
97469 Gochsheim

im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: **Bewerbung 4.2**

Gerne akzeptieren wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail und ausschließlich im PDF-Format an: bewerbung@gochsheim.de
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Böhnlein unter Tel. 0 97 21/64 44-50 gerne zur Verfügung.

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

geschlossen

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
28.01.2022 bis 11.02.2022****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|---|
| 28. Jan | Apothek im Mainbogen, Sennfeld |
| 29. Jan | Sonnen-Apothek, Bergheinfeld |
| 30. Jan | Apothek im HausarztZentrum,
Grafenheinfeld |
| 31. Jan | Apothek Stenger, Gochsheim |
| 01. Feb | Stern-Apothek, Schwebheim |
| 02. Feb | Apothek Schonungen, Schonungen |
| 03. Feb | Linden-Apothek, Grettstadt |
| 04. Feb | Stadt-Apothek, Schweinfurt |
| 05. Feb | Apothek an den Gaden, Gochsheim |
| 06. Feb | St. Jakobus-Apothek, Röthlein |
| 07. Feb | St. Helena-Apothek, Grafenheinfeld |
| 08. Feb | Apothek im Mainbogen, Sennfeld |
| 09. Feb | Sonnen-Apothek, Bergheinfeld |
| 10. Feb | Apothek im HausarztZentrum,
Grafenheinfeld |
| 11. Feb | Apothek Stenger, Gochsheim |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
 Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
 Herr Ralf Simmat, Tel. 09721 7651-22,
 Frau Jana Kunzelmann, Tel. 09721 7651-19
 E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
 Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 23. November 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 16 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

4. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

5. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Verlängerung der Satzung der Gemeinde Gochsheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Gochsheim“

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern Gochsheim“ liegt der Ergebnisbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) aus dem Jahr 1992 vor, in dem Sanierungsziele formuliert und Einzelmaßnahmen aufgeführt sind, um Mängel und Missstände im Sanierungsgebiet abzustellen.

Diese Ziele und Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des aktuellen Durchführungsstandes zurzeit überprüft und in eine Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen übernommen. Am 03.03.2021 wurde das architektur + ingenieurbüro perleth, Schweinfurt mit dem Monitoring und der Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB aus dem Jahr 1992 für den Ortsteil Gochsheim beauftragt.

Im Ergebnis ist bereits jetzt festzuhalten, dass im Sanierungsgebiet weiterhin Mängel und Missstände vorhanden sind, deren Beseitigung bis zum 31.12.2021 nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich vor allem um Mängel und Missstände an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, deren grundhafter Ausbau noch aussteht (Ordnungsmaßnahmen) sowie um Mängel und Missstände an überwiegend Privatgebäuden, aber auch an im gemeindlichen Besitz befindlichen Gebäuden (Baumaßnahmen).

In der Anlage 1 2021-12_S_2.1.06_Verkehrsstruktur_13.09.2021 (die der Niederschrift im Original als Anlage beigefügt ist) sind in „rot“ die Verkehrsflächen gekennzeichnet, deren grundhafter Ausbau noch aussteht. (Bereits in den Gochsheimer Nachrichten am 10.12.2021 veröffentlicht)

In der Anlage 2 2021-12_S_2.1.08_Sanierungsbedarf_13.09.2021 (die der Niederschrift im Original als Anlage beigefügt ist) sind ebenfalls in „rot“ Gebäude mit noch anstehendem Sanierungsbedarf (Baumaßnahmen) gekennzeichnet. (Bereits in den Gochsheimer Nachrichten am 10.12.2021 veröffentlicht)

Eine Entlastung von Teilbereichen aus dem Sanierungsgebiet ist somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend und kann erst mit Abschluss der Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen im Jahr 2022 erfolgen, so dass zweckmäßigerweise die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung zu verlängern ist.

Hieraus ergibt sich das Erfordernis zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2022 gemäß § 235 Abs. 4 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Ortskern Gochsheim“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Beginn vorbereitende Untersuchung (Fortschreibung)

Der Gemeinderat beschließt zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein neues Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteils Gochsheim, auf der Grundlage des § 141 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den im Lageplan dargestellten Bereich (= Untersuchungsgebiet) Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen beziehungsweise fortzuschreiben und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Der Lageplan (2021-12_S_2.1.01_Untersuchungsgebiet_Beschluss_13.09.2021) liegt der Niederschrift im Original als Anlage bei.

Die Verwaltung wird beauftragt

- den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
- die für eine förmliche Festlegung notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen (Fortschreibung) mit der erforderlichen Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger nach §§ 137, 138 und 139 BauGB durchzuführen.

- mit der ortsüblichen Bekanntmachung den § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

- die Sanierungssatzungen mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

7. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

8. Bauleitplanung; 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim in den Gemeindeteilen Weyer und Gochsheim (für die Ausgleichsfläche AR1); Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Gochsheim beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in den Gemeindeteilen Weyer und Gochsheim (für die Ausgleichsfläche AR1) in der Fassung vom 12. August 2021. Die Begründung hierzu wird gebilligt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

9. Bauleitplanung; Bebauungsplan „Röhn“ und 12. Änderung Gesamtbebauungsplan „Forst“, Teilgebiet BP „Röhn“ Schonungen, Gemeindeteil Forst der Gemeinde Schonungen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

10. Grund- und Mittelschule Gochsheim; Kauf von Luftreinigungsgeräten; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag für die Lieferung von 110 Luftreinigungsgeräten „Airgo Clean 350 E“ von TROTEC sowie 220 Ersatzfilter an die Firma Concept Systemlabor, Ramsacher Straße 1, 96929 Penzing OT Oberbergen mit einer Auftragssumme in Höhe von 45.540,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vergeben.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 45.540,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer werden genehmigt.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

Seitens des Gremiums wurde die Anschaffung weiterer Ersatzfilter angeregt, sofern diese auch vom Förderprogramm erfasst sind.

Anw.: 16 / Abst.: 0 : 0

11. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Zustimmung der Bedarfsermittlung; Jahresantrag 2022

Hierzu wird die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und dem vorgeschlagenen Kostenrahmen in Höhe von insgesamt ca. 610.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer zugestimmt. Dies teilt sich wie folgt auf:

Errichtung einer Parkscheune (2. BA)
ca. 365.000,00 €

Alte Schmiede – Nutzungskonzept Workshops/Ideenwettbewerb (3. BA)
ca. 65.000,00 €

Evaluation/Monitoring und Gemeindeentwicklungskonzept
ca. 80.000,00 €

Abbruch einer alten Wäscherei,
Hindenburgstr. 1
ca. 50.000,00 €

Kommunales Förderprogramm
ca. 10.000,00 €

Vorbereitungen-, Planung- und Untersuchungsmaßnahmen
ca. 15.000,00 €

Sanierungsbegleitende Beratungen der Kommune u. d. Bürger
ca. 25.000,00 €

Die Kosten sind immer einschließlich Mehrwertsteuer.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

12. Entwässerungseinrichtung; Sammelleitung „Atzmann II bis RÜB 3 (Industriestraße)“; Abschnitt 2; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag für die Sanierung der Sammelleitung „Atzmann II bis RÜB 3 (Industriestraße)“, Abschnitt 2 an die Firma Kuchler GmbH, Muthmannstraße 12, 80939 München mit einer Auftragssumme von 122.813,95 € einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Anw.: 16 / Abst.: 16 : 0

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 16 / Abst.: 0 : 0



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 07. Dezember 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

4. Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gochsheim; Festsetzung der Entwässerungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024; Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gochsheim (BGS/EWS)

Die beschlossene Satzungsänderung wurde bereits in der Ausgabe 25 der Gochsheimer Nachrichten vom 23.12.2021 bekannt gemacht

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Gemeinde Schonungen; ISEK mit Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Ortsteil Mainberg; Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 21. Dezember 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 17 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

3. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

4. Baumpflanzaktion für Neugeborene in unserer Gemeinde; Fortsetzung des Projektes

Hierzu wurden die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und die Übersichtspläne (die der Niederschrift im Original als Anlage beigefügt sind) zur Kenntnis genommen.

Die Baumpflanzaktion für Neugeborene wird weitergeführt. Im Haushalt werden die entsprechenden Mittel jährlich eingestellt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Gochsheim-Ticket; Stadtwerke Schweinfurt GmbH; Fahrpreiserhöhung

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache beschlossen, dass die Mehrkosten in Höhe von 0,20 € pro Ticket von der Gemeinde getragen werden.

In diesem Zusammenhang kam seitens des Gremiums die Frage auf, ob die maximale Umsteigezeit von einer Stunde verlängert werden könnte. Die Verwaltung wird diesbezüglich die Stadtwerke Schweinfurt kontaktieren.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Bauleitplanung; Bebauungsplan „Nordwest VI“ mit 13. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ und Änderung des Grünordnungsplans „Nordwest II“; Satzungsbeschluss; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat mit Beschluss vom 18. Januar 2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest VI“ mit 13. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ und Änderung des Grünordnungsplans „Nordwest II“ im Gemeindeteil Gochsheim gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gochsheim, 19.01.2022

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister



Teilnehmergeinschaft Hausen

Nr: LD-B4 – TG 7551 – 2309

Flurbereinigung und Dorferneuerung Hausen
Gemeinde Schonungen, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Hausen hat die Planung zum Ausbau 5 (siehe Übersichtskarte) erstellt.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- Lageplan Nördliche Hauptstraße und Kirchplatz
- Lageplan Südliche Hauptstraße und Mühlenweg
- Erläuterungsbericht Baumaßnahmen
- Erläuterungsbericht grünordnerische Maßnahmen
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt in der Zeit

vom 07.02.2022 mit 07.03.2022

im Rathaus der Gemeinde Schonungen

während der allgemeinen Dienststunden für jedermann aus. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich ist der Planentwurf während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Schonungen (www.schonungen.de) für jedermann einsehbar.

Äußerungen zum Planentwurf sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zum 21.02.2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Teilnehmergeinschaft Hausen, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg schriftlich möglich.

Würzburg, den 14.01.2022

i.A.

gez. Nicolai Heim

Baurat



Volkshochschule Frühjahr-Semester 2022 Außenstelle Gochsheim

Anmeldung ab Montag, 14. Februar. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit sich online (www.vhs-schweinfurt.de), per E-Mail oder telefonisch/per Fax anzumelden. Bitte beachten Sie die Hygieneauflagen im Rathaus. Bei schriftlichen und Fax-Anmeldungen wird die Anmeldebestätigung zugeschickt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten im Rathaus. Diese sind unter www.gochsheim.de einsehbar.

Ansprechpartnerinnen in der Gemeindeverwaltung:

Frau Kippes: 097 21 64 44 - 42,
Fax: 6 44 47 - 42

Frau Nastvogel: 097 21 64 44 - 41,
Fax: 6 44 47 - 41

E-Mail-Adresse: sekretariat@gochsheim.de
Anschrift Rathaus: Am Plan 4–6,
97469 Gochsheim

Einzelveranstaltungen

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Durch einen Unfall, eine schwere Erkrankung oder auch nur als Folge eines hohen Lebensalters kann jeder Mensch in eine Situation geraten, in der er wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten oder seine Wünsche nicht mehr eindeutig zum Ausdruck bringen kann.

Wie kann ich selbst hierfür Vorsorge treffen? Die Möglichkeiten, Voraussetzungen und notwendigen Inhalte von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung werden nach dem aktuellen rechtlichen Stand ausführlich besprochen. Die Referentin ist Rechtsanwältin für Betreuungsrecht.

Anmeldung erforderlich.

Andrea Lux
Mittwoch am 16.03.
Gochsheim, Historisches Rathaus,
Sitzungssaal
19–20:30 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Nr. GS0 18 €

Kurse

Bodyforming

Bodyforming ist ein abwechslungsreiches und motivierendes Ganzkörpertraining, wobei wirklich „Alles“ in Bewegung kommt. Es dient der Verbesserung und Erhaltung der körperlichen Fitness.

Am Anfang der Stunde steht ein effektives Herz-Kreislauftraining mit Schulung der Koordination.

Es folgt ein gezieltes Muskelkräftigungsprogramm für Nacken, Schultern, Bauch, Beine, Po und Rücken mit gelenkschonenden Übungen für eine gute Körperhaltung. Das Bindegewebe wird gestrafft und die Tiefenmuskulatur gekräftigt. Die Übungen erfolgen wechselweise in Verbindung mit Hanteln und Theraband.

Die Stunde endet mit einem sanften Stretching durch Dehnung, Entspannung und Körperwahrnehmung auf der Matte. Bodyforming kennt keine Altersgrenze. Man fühlt sich schlanker, selbstbewusster und durchtrainiert vom Kopf bis in die Zehen.

Bitte mitbringen: feste Turnschuhe, Matte, evtl. Hanteln, Theraband, Getränk, Handtuch.

Renate Schneider
Dienstag ab 08.03.
15 mal Gochsheim Schulturnhalle
17:30–18:15 Uhr
Frankenstr. 1
Kurs-Nr. GS02 37,50 €

Bodyforming

Inhalt und Material wie Kurs GS02, jedoch:

Renate Schneider
Dienstag ab 08.03.
15 mal Gochsheim Schulturnhalle
18:30–19:15 Uhr
Frankenstr. 1
Kurs-Nr. GS03 37,50 €

Meditative Entspannung mit Klangschalen

Abschalten, entspannen, sich wohl fühlen, auftanken – wer möchte das nicht? An vier Abenden haben Sie die Möglichkeit sich mental an Orte der Ruhe, des Wohlbefindens und der Regeneration zu begeben. Die entspannende Wirkung der Meditationsreisen wird durch die sanften Klänge der Klangschalen unterstützt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs findet in einer Gruppe von 6–7 Teilnehmenden statt.

Bitte mitbringen: Iso- oder Yogamatte, Decke, Kissen bequeme Kleidung, Socken.

Svenja Benz
Dienstag ab 08.03.
4 mal Gochsheim, Historisches
Rathaus, Sitzungssaal
19:30–20:30 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Kurs-Nr. GS04 20 €

Qigong am Abend

Qigong ist eine sehr alte chinesische Methode zur Vorbeugung und Nachbehandlung von Krankheiten. Es ist eine von fünf Säulen der Traditionellen Chinesischen Medizin. So stellt das Qigong den aktiven Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin dar, den Weg des Übens und des eigenen Bemühens um Gesunderhaltung.

Im Kurs werden einfache Übungen aus dem bewegten und stillen Qigong vorgestellt. Die Beweglichkeit des Körpers wird trainiert, die Atmung vertieft und der Geist erfährt Ruhe.

Der Kurs richtet sich an Anfänger/-innen und Fortgeschrittene und findet in einer Gruppe mit max. 7 Teilnehmenden statt. Bei (akuten) Rückenbeschwerden bitte zuvor mit (Fach-) Arzt/Ärztin abklären.

Weitere Kurstermine sind 24.03., 07.04., 05.05., 19.05., 23.06., 07.07., 21.07.2022

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken/leichte Turnschuhe, Getränk

Kerstin Neubert
Donnerstag ab 10.03.
8 mal Gochsheim, Historisches
Rathaus, Sitzungssaal
19–20:30 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Kurs-Nr. GS05 61 €

Lachen ist gesund!

Entdecken Sie die wundersame Kraft des selbstbestimmten Lachens mit Lachyoga.

Lachen macht glücklich, bringt neue Energie, setzt Botenstoffe frei, hilft beim Stressabbau, beugt Krankheiten vor, stimuliert das Immunsystem und verhilft zu einer positiven Grundeinstellung.

Lachyoga wurde 1995 durch den indischen Arzt Dr. Madan Kataria begründet und hat sich zu einer weltweiten Bewegung entwickelt. Die Kombination aus Lachen und Atemübungen aus dem Yoga entspannt Körper und Geist. Der Kurs ist ohne sportliche Voraussetzungen für alle Altersstufen geeignet.

Eine kleine Meditation rundet das Lachtraining ab. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, Decke, Socken, Getränk.

Heike Firsching
Dienstag ab 26.04.
3 mal Gochsheim, Historisches
Rathaus, Sitzungssaal
19:30–21 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Kurs-Nr. GS06 21,50 €

Yoga auf dem Stuhl

Der Kurs richtet sich speziell an die Bedürfnisse älterer Menschen und Personen mit Bewegungseinschränkung.

Yoga wirkt entspannend und versucht Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Es belebt und aktiviert die Selbstheilungskräfte und ermöglicht bis ins hohe Alter Freude am eigenen Körper zu haben. Der Kurs findet in einer Gruppe von 6–7 Teilnehmenden statt.

Weitere Kurstage sind: 25.05., 01.06., 08.06., 06.07., 13.07., 20.07. und 27.07.2022

Bitte mitbringen: Decke, bequeme Kleidung, Getränk (Wasser).

Alexandra Fiedler
Mittwoch ab 18.05.
8 mal Gochsheim, Historisches
Rathaus, Sitzungssaal
17–18:30 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Kurs-Nr. GS07 61 €

Kundalini Yoga zur Stressbewältigung

„Zeit zum Ausruhen wird es immer dann, wenn man keine Zeit hat“

Die Übungsreihen aus dem Kundalini Yoga haben jeweils eine ganz bestimmte Wirkweise, so dass es möglich ist, gezielt Körperfunktionen zu stärken oder auf- und auszubauen sowie mentale Prozesse zu beeinflussen. Die Körper- und Entspannungsübungen des Kundalini Yoga eignen sich in idealer Weise zum Stressabbau und zur gezielten Vorbeugung von gesundheitlichen Beschwerden. Die anschließende Meditation stärkt die Konzentrationsfähigkeit und dient der Reflexion der eigenen Wahrnehmung.

Der Kurs ist für jede Altersgruppe geeignet und findet in einer Gruppe von 6–7 Teilnehmenden statt.

Weitere Kurstage sind: 25.05., 01.06., 08.06., 06.07., 13.07., 20.07. und 27.07.2022

Bitte mitbringen: Matte, Decke, Wasser.

Alexandra Fiedler
Mittwoch ab 18.05.
8 mal Gochsheim, Historisches
Rathaus, Sitzungssaal
19–20:30 Uhr
Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)
Kurs-Nr. GS08 61 €

Sommer-vhs: Wildbienenschutz ist wichtig – aber bitte richtig!

Wildbienenschutz ist in den letzten Jahren zur Mode geworden. Inzwischen wird damit auch Geld verdient. Leider ist der größte Teil der käuflichen „Bienenhotels“ nutzlos.



Aus dem Rathaus

Teil 1 des Seminars befasst sich mit der Lebensweise der 567 wilden Schwestern der Honigbienen. Man erfährt, warum sie genauso wichtig für uns Menschen sind und warum sie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Teil 2 gibt Ideen zum richtigen Schutz von Wildbienen, sowohl für Garten als auch Terrasse und Balkon. Welche Arten kann man mit welchen Maßnahmen schützen und wie setzt man diese am besten um. Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Bauplan für eine einfache Bienenkinderstube und Pflanzideen für Garten und Balkon mit Wildpflanzen und Kräutern, die für Bienen gut sind.

Der Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt.

Anmeldung ist erforderlich.

Gerhard Röthlein

Samstag am 02.07.

1 mal Gochsheim, Historisches

Rathaus, Sitzungssaal

9 – 11:30 Uhr

Am Plan 2 (Eingang Schweinfurter Str.)

Kurs-Nr. GS09

11 €

**Programm für Kinder
Eine Einrichtung der Gemeinde
Gochsheim**

**Neue Experimente für junge
Forscher/innen von 7 – 10 Jahren**

Fließt Wasser immer abwärts? Wie baut man einen Springbrunnen? Welche Kraft steckt in Erbsen? Durch interessante Experimente wollen wir diese und weitere spannende Fragen beantworten. Der Kurs findet in einer Kleingruppe von 6 – 8 Kindern statt.

Bitte mitbringen: Stifte, Schere, Block, Materialgeld (1,00 €).

Anne-Dominique Schild

Samstag am 02.04.

1 mal Gochsheim

13 – 15 Uhr

Jugendtreff, Jahnstr. 14

Kurs-Nr. GS10

11 €

Zweckverband Musikschule Schweinfurt



**Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musik-
schule: Eltern-/Kindgruppen
„Die Musikmäuse“**

Restplätze im Instrumentalunterricht

Ab 14.02.2022 beginnen die Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“ im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2021/22. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2–3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an – das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik für die Kinder und gleichzeitig Anleitung für die Eltern zum eigenen ersten Musizieren. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in

Schweinfurt: Musikschule und Ledward 212
(gegenüber Testzentrum am Kasernenweg)

Bergheimfeld

Niederwerrn

Werneck

Kommen mindestens fünf Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

Corona-Regeln:

Der Unterricht kann derzeit in Präsenzform unter folgenden Auflagen durchgeführt werden:

- Die erwachsenen Begleitpersonen müssen 2G erfüllen
- Für die Kleinkinder bestehen keine Auflagen
- Die maximale Gruppenstärke wird durch die Größe der jeweiligen Unterrichtsräume begrenzt.
- Solange zwischen Elternteil mit Kind, die als „Einheit“ gesehen werden, und der Lehrkraft und den anderen Elternteilen mit Kind der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtssaal. Dies ist in allen Unterrichtsräumen der Musikschule bei begrenzter Gruppenstärke gewährleistet.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat nach telefonischer Terminvereinbarung, Schweinfurt, Schultesstr. 17, **Telefon 09721/51599 oder 51698**

hallenbad gochsheim

jeden Montag
„Fit in die Woche“

jeden Samstag und Sonntag
„Frühschwimmen“

www.hallenbad.gochsheim.de

zensus 2022

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung**¹.

Interessiert?
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle:

 **Landratsamt Schweinfurt
-Erhebungsstelle Zensus 2022-**
Telefon: 09721/55283
zensus2022@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de/zensus2022

¹ Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 26 (1) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Bayerisches Landesamt für Statistik 



Auszeichnung für die Diakonie Schweinfurt im „misch:mit“ – Ideenwettbewerb des Bundesfamilienministeriums



Monika Hofmann und Erster Bürgermeister Manuel Kneuer
Foto: Gemeinde Gochsheim

Das Bundesfamilienministerium hat im Herbst 2021 Träger dazu aufgerufen, innovative Projektideen im Bereich Elternbeteiligung und Demokratiestärkung in der Familienbildung und Familienberatung einzubringen. „Demokratie erhält sich nicht von selbst – dafür braucht es Menschen, die mitmischen, die Demokratie leben und für ihre Werte einstehen. Familien kommt hier eine herausragende Rolle zu.“ Mit diesen Worten begann die Ausschreibung für den Ideenwettbewerb „misch:mit“. Wir haben mitgemacht! Durch das Diakonische Werk Schweinfurt e.V. wurde mit der Projektidee „MIT:ELTERN“ ein innovativer Weg aufgezeigt, Demokratiestärkung und Elternbeteiligung in der Familienbildung und Familienberatung umzusetzen. Pfarrer Jochen Keßler-Rosa, Vorstand des Diakonischen Werkes Schweinfurt e.V. freut sich über die Prämierung der Projektidee, die am 10. Dezember 2021 in einer Online-Veranstaltung vorgestellt wurde. „Dies ist eine große Wertschätzung für unser Engagement in der Elternbegleitung der vergangenen Jahre“.

Die Gründung einer Elterngruppe in Gochsheim, in der über Mitwirkungsmöglichkeiten von Familien in der Gemeinde diskutiert wird, bildet den Kern der Projektidee. Die Anliegen und Vorschläge der Gruppe sollen dann „bottom-up“ in den kommunalpolitischen Prozess eingebracht werden. Das Diakonische Werk möchte Eltern beim Aufbau eines Netzwerks unterstützen und so indirekt auch deren Kindern den Mehrwert demokratischer Beteiligungsformen näherbringen.

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und die Gemeinde Gochsheim sind Kooperationspartner dieses Projektes. Kneuer freut sich über das Vorhaben in Gochsheim: „Wir haben bei uns in der Gemeinde bereits gute Erfahrungen mit dem Kinderrat gemacht. Mit dem neuen Projekt haben nun auch Eltern die Möglichkeit, das Leben in Gochsheim mitzugestalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit Familien sich in unserer Gemeinde auch in Zukunft wohlfühlen und am Gestaltungsprozess teilhaben können.“

Die Koordinatorin der Elternbegleitung der Diakonie Schweinfurt zieht das Fazit: „Elternbeteiligung und Demokratiebildung in der Familie sind ein wichtiges Thema, welches wir im Rahmen unserer Projektidee weiterverfolgen werden. Eine finanzielle Förderung des vorgestellten Projekts ab 2022 ist seitens des Bundesfamilienministeriums in der Planung. Wir freuen uns, wenn wir dieses zukunftsweisende Projekt in Gochsheim umsetzen dürfen.“

Weitere Informationen

- Steckbriefe der prämierten Projektideen: https://ideenwettbewerb-mischmit.de/fileadmin/user_upload/ideenwettbewerb_mischmit_steckbriefe_praemierte_projektideen.pdf
- Hintergründe zum Ideenwettbewerb misch:mit unter: https://ideenwettbewerb-mischmit.de/fileadmin/bildmaterial/ideenwettbewerb_infolyer.pdf

gez. Monika Hofmann,
Offene Soziale Dienste der Diakonie
Schweinfurt

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Allianz Schweinfurter Mainbogen

Regionalbudget 2022

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
 Link des StMELF
<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/landentwicklung/landindex.php>
 Antragstellung bis spätestens 01.03.2022

Schweinfurter Mainbogen
 Hauptstraße 3, 97906 Grafenheinfeld,
 Tel. 09743 / 9 38 90 52, Mail: info@schweinfurter-mainbogen.de

Der ILE Zusammenschluss Schweinfurter Mainbogen hat am 24.11.2021 für das Jahr 2022 beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 € beantragt. Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 17.01.2022 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem **ILE-Zusammenschluss Schweinfurter Mainbogen für das Jahr 2022 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.**

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Schweinfurter Mainbogen ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,

- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben.

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung ent-



Gemeinde und Mainbogen

hält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragsvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterium	Bewertungsinhalt: Grundsätzlicher Bezug zum ILEK 2010	Punkte
1	Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld	3
2	Nachhaltig (kurz1/mittel2/langfristig3)	3
3	Zugang (Kleingruppe1/große Gruppe2/allen3)	3
4	Bedeutung für den Mainbogen (örtlich1/überörtlich2/regional3)	3
5	Öffentlichkeitswirksam (örtlich1/überörtlich2/regional3)	3

Kriterien zur Projektauswahl:

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Schweinfurt Mainbogen und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 01.03.2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 20.09.2022

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Anträge und Abrechnung:

Gemeinde Sennfeld
Kämmerei (Postfach 5)
Ansprechpartnerin Cynthia Derra
97526 Sennfeld
Tel. 097 21 / 76 51 - 16
Kaemmerei@sennfeld.de

allgemein:
Schweinfurter Mainbogen
Hauptstraße 2
Ansprechpartnerin Ursula Weidinger
97506 Grafenrheinfeld
Tel. 097 23 / 9 38 90 51
info@schweinfurter-mainbogen.de

Sennfeld, 24.01.2022
gez. Oliver Schulze
Erster Bürgermeister
Gemeinde Sennfeld

Verantwortliche Stelle Regionalbudget 2022

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht

09721/76210

www.kanaltuerpe.de



Fast 550 Kleinprojekte mit dem Regionalbudget gefördert

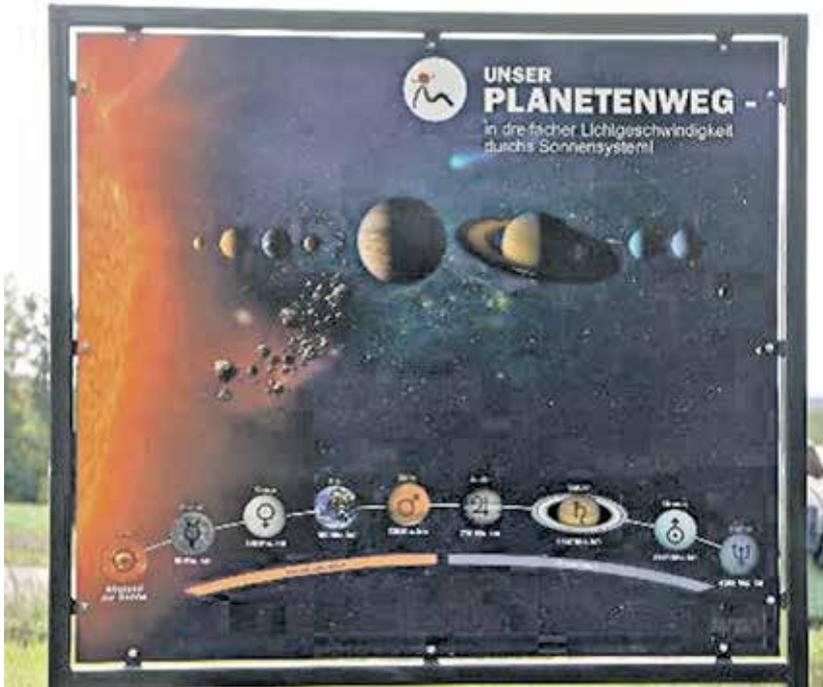


Bild: U. Weidinger

Das Regionalbudget hat sich in den letzten zwei Jahren zu einer regelrechten Erfolgsgeschichte entwickelt. Den Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE) ist es damit möglich, gemeinsam mit ihren engagierten Akteuren innovative Projektideen rasch und unkompliziert zu realisieren. Dafür stehen den ILE jährlich bis zu 100.000 € als Zuwendung zur Verfügung.

Alle 30 unterfränkischen ILE bewarben sich im Jahr 2021 um dieses Förderinstrument. So können Sie Kleinprojekte mit Zuschüssen von bis zu 80 Prozent, jedoch maximal 10.000 €, unterstützen.

Vielfältige Projekte spiegeln eindrucksvoll alle Themenfelder der ILE wider. Beispielsweise tragen diese Kleinprojekte zur Grundversorgung der Bevölkerung, zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie zu attraktiven, lebendigen Ortskernen bei. Eine „Bibliothek der Dinge“, ein regionaler Selbstbedienungsladen, die Digitalisierung eines Schützenvereins, eine Imagekampagne von regionalen Betrieben und ein Wanderweg mit Kinder-Erlebnis-Stationen belegen die Vielfalt der rund 550 Kleinprojekte, die 2021 verwirklicht wurden.

Nähere Informationen zum Regionalbudget und zu ausgewählten Projekten sind in einer neuen Broschüre des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zusammengestellt. Sie umfasst 28 DIN-A4-Seiten. Sie finden die Broschüre unter dem Link: <https://www.ale-unterfranken.bayern.de> „**Unterfränkische Projekte des Regionalbudgets 2021**“

Im Schweinfurter Mainbogen wurden 14 Kleinprojekte durch das Regionalbudget gefördert. Skaterbahnen wurden in mehreren Gemeinden modernisiert, ein Wildbienenhotel und Naturlehrtafeln aufgestellt, neue Begegnungsflächen mit einem Gedenkstein und einer Mutmach-Stein geschaffen, Ausbau einer Kanuanlegestelle, Sonnensegel als Sonnenschutz im Kleinkindbereich am Spielplatz angebracht, ein Planetenweg der uns durch unser Sonnensystem führt angelegt, ein Wasserspielplatz am Naturbadensee geschaffen und eine Aktionswoche mit verschiedenen Veranstaltungen organisiert.

Würzburg, 18.01.2022
gez. Integrierte Ländliche Entwicklung
Unterfranken

Der Dart-Club Pitbulls e.V. möchte sich vorstellen

Viele Gochsheimer Bürger fragen sich bestimmt, was in der alten Schule im 1. OG los ist. Leider haben noch nicht viele Bürger den Weg zu uns gefunden, wobei sie immer gerne willkommen sind.

Diesen schönen Raum haben wir von der Gemeinde angemietet und dort unser Vereinsheim eingerichtet, getauft wurde es „Home oft the Pitbulls“. Doch was ist da los?

Wir hatten uns als Dart-Mannschaft Gedanken gemacht, wie wir etwas aufbauen könnten, das uns gehört und wir nicht mehr an einen Gastwirt gebunden sind. Nach längerer Suche und einem Gespräch mit der ehemaligen Frau Bürgermeisterin kamen wir dann zum Raum in der alten Schule.

Nachdem wir einen e.V. gegründet und den Raum eingerichtet haben, bekamen wir noch die nötigen Automaten von unserem Aufsteller Jens Haßelbacher. In der Saison 02/18 begann dann der Ligabetrieb bei uns. In der B-Klasse des DLB-Franken starteten wir im Vereinsheim. Nach nun fast 4 Jahren betrieben wir den Ligabetrieb mit 3-4 Mannschaften. Dabei ist von der C-Klasse bis zur Bezirksoberliga alles vertreten. Unsere Mannschaft Ruhmelotte schaffte es in der vergangenen Saison die Meisterschaft in der Bezirksliga zu erreichen und sicherte sich so den Aufstieg in die Bezirksoberliga. Dies ist die höchste regionale Liga, danach käme die Bundesliga.

Natürlich gehört zu sportlichem Erfolg auch Training und Fleiß,

aber auch Spaß und Kameradschaft. Daher treffen wir uns Donnerstagabend immer zum Training. Samstagabend finden dann die Ligaspiele statt. Zu den Ligaspielen dürfen gerne auch Besucher und Fans kommen.

In der ligafreien Zeit veranstalten wir auch ab und an mal ein Turnier. Zu diesen ist jeder willkommen, auch Leute die einfach mal Lust haben Dart zu spielen und nicht in der Mannschaft spielen. Zu Zeiten vor Corona, hatten wir bis zu 50 Spieler da und machten nicht nur uns, sondern auch der Gemeinde Gochsheim einen guten Namen. Die Spieler kamen aus allen Landkreisen der Umgebung, aber auch aus Nürnberg, Erlangen und einmal sogar aus Regensburg.

Wir haben uns auch auf die Fahne geschrieben, dass jeder bei uns willkommen ist. Wir haben auch Spieler unter uns, die gesundheitlich eingeschränkt sind. Zudem kommen auch immer mal wieder jugendliche Spieler bei uns vorbei. Wir würden uns sehr freuen, wenn noch viel mehr Jugendliche zu uns kommen würden.

Also ein Aufruf an alle Bürger und Jugendliche der Gemeinde, kommt bei uns vorbei und macht mit. Es ist auch jeder willkommen, der uns einfach unterstützen will. Im Vereinsheim sind wir Donnerstag und Samstag ab ca. 18:00 Uhr anzutreffen. Momentan natürlich unter Einhaltung der Corona-Regeln.

gez. Michael Heuser-Müller
1. Vorsitzender DC Pitbulls e.V. Gochsheim

Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e. V.

Lieber Gochsheimerinnen, liebe Gochsheimer!

Wir möchten unsere Sammlung erweitern und suchen Tonbänder, Plattenspieler, Walkman, Discman ect. als Schenkung für unser freies ReichsdorfMuseum.

Vielleicht findet sich in Ihrem Speicher oder Keller noch ein altes Abspiegelgerät.

Schließlich sollen auch unsere Enkelkinder wissen, wie Oma und Opa Musik gehört haben!!!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen könnten und bedanken uns schon im Voraus!

Sie erreichen uns unter der Telefon-Nr. 09721-630323 oder per Mail: info@reichsdorfmuseum.de

Gochsheim, 21.01.2022
Historischer Förderkreis
Gochsheim-Weyer e. V.



Gemeinde und Mainbogen

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Sonntag, 30.01.

10:30 Messfeier
+ Stefan u. Lucia Painta

Mittwoch, 02.02.

18:30 Messfeier zu Maria Lichtmess
mit Blasiussegen
+ Gunhild Schnös u.
Fam. Mitesser

Samstag, 05.02.

18:30 Messfeier
+ Heinrich u. Kunigunde
Stenger u. Sohn (L)

Weyer

Sonntag, 30.01.

10:00 Messfeier
+ Erna u. Edelbert May

Sonntag, 06.02.

10:00 Messfeier mit Erteilung des
Blasiussegens
+ Ernst u. Karolina Firsching
+ Verst. Angeh. d. Fam.
Rückert u. Reznik

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Herrn Pfarrer Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 0 97 29 / 16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17:00–18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di–Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01 57 / 79 25 58 53.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 6 11 16 - AB)

pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de:

**Montag 14:00–17:00 Uhr und
Mittwoch 09:00–12:00 Uhr**

Gottesdienste

An den Regeln für Gottesdienste hat sich nichts geändert. Gottesdienste können auch weiterhin nicht nach den 2G- oder 3G-Plus-Regeln gefeiert werden. Sie können unabhängig von der landesweiten Krankenhausampel und auch in Hotspots weiterhin unter Einhaltung der Abstandsregeln und der für den jeweiligen Raum ermittelten Höchstteilnehmerzahlen gefeiert werden. Dann gilt 3G nicht. Die Maske darf am Platz abgenommen werden. Außerhalb des Platzes gilt allerdings ab Ampel gelb auch für Gottesdienste die Pflicht zum Tragen einer FFP-Maske.

Außergewöhnliche Gottesdienste (Firmungen, Erstkommunionen, Taufen, Trauungen, Gottesdienste zur Errichtung Pastoraler Räume, Altarweihen, Festgottesdienste zu Jubiläen usw.) können weiterhin auch nach den 3G-Regeln gefeiert werden. Wenn dann die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss auch am Platz eine medizinische Maske getragen werden.

Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Sonntag, 30.01.2022

9:30 Gottesdienst in der Kirche,
KiGo im Gemeindesaal

Sonntag, 06.02.2022

9:30 Gottesdienst in der Kirche,
KiGo im Gemeindesaal

Sonntag, 13.02.2022

9:30 Gottesdienst in der Kirche,
KiGo im Gemeindesaal

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang und den Abkündigungen.

Unsere evangelische Bücherei hat für die Ausleihe geöffnet:

Donnerstag 15:00–18:00 Uhr

Es gilt die 2G-Regel!
Geimpft. Genesen.

Bitte Nachweis bereithalten. Auch weiterhin bitte Mund-Nasen-Schutz tragen und Abstand halten. Vielen Dank!

Gruppen und Kreise:

Zurzeit pausieren alle Gruppen und Kreise.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
DES PFARRAMTES IM FEBRUAR:

Vom 31. Januar bis voraussichtlich
18. Februar ist das Pfarramt nur am

**Mittwoch 09:00–12:00 Uhr und
Freitag 8:30–10:30 Uhr geöffnet**

Wir bitten um Verständnis. Danke!

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: 097 21 / 6 11 13

Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitleaner*innen

2022 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitleaner*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten,

können sich melden über info@awo-jw.de oder 09 31 - 29 93 82 64. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

gez. Daniela Endres



Juleica-Bonus 2022 für AKTIVE Jugendleiter*innen ab 16 Jahren aus den Verbänden des KJR Schweinfurt

Ehrenamt ist wichtig, deshalb bieten wir als Dankeschön im Jahr 2021 den Jugendleiter*innen-Bonus an!

Den Bonus beantragen können alle Juleica-Inhaber*innen mit Juleica-Nummer oder Jugendleiter*innen mit Bestätigung des Vereins/Verbands ab 16 Jahren aus dem Landkreis Schweinfurt, die seit längerem (mindestens 2 Jahre) und regelmäßig Kinder und/oder Jugendliche betreuen. Ihr könnt selbst entscheiden, welchen „Bonus“ Ihr

nutzen möchtet und könnt diesen relativ unbürokratisch bei uns bestellen. Zur Auswahl stehen attraktive Gutscheine für Kino, Kletterhalle, Bäder und Bücher. Ausführliche Informationen sowie der Bestellschein sind unter <https://www.kjr-sw.de/juleica/> zu finden. Gerne beantworten wir Rückfragen auch telefonisch unter 0 97 21 / 6 46 20 33.



Kleidung und mehr aus zweiter Hand

Laden, Kirchgasse 4
(neben Torbogen – ehemaliger Frisör)

geöffnet jeden Freitag
von 11 – 15 Uhr



Ab Mai 2022 wieder am *Gochsumer Markt*

Der Erlös wird für soziale Zwecke in Gochsheim verwendet.



Immobilienervice-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.



So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com



Wir suchen ab sofort

Mitarbeiter (m/w/d)

für die Zubereitung von belegten Backwaren in Sennfeld in Teilzeit
(4 – 5 Std./täglich).

AZ: Mo. – Fr., täglich in der Zeit von ca. 4:00/4:30 Uhr bis ca. 8:00/8:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese an:

BIG oHG, z. Hd. Frau Karina Rehäuser
Friedrich-Bergius-Ring 24, 97076 Würzburg
Telefon 01 62 - 2 46 76 70 oder an: karina.rehaeuser@bigcatering.de
Infos zu den Stellen und zum Unternehmen unter: www.bigcatering.de

BESTÄNDIG

AUTOWELT SEIT 1962

FAHRER (M, W, D) IN GOCHSHEIM GESUCHT
auf 450 Euro Basis
Voraussetzung: Lkw Führerschein (Klasse CE)

Bewerbung:

Tel: 09721 6401 250 (Tobias Mader)
E-Mail: bewerbung@bestaendig.eu

www.bestaendig-autowelt.de

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird extra belohnt!
Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2022 einen Bonus in Höhe von 250 €!



2022:
250 €

JETZT REGISTRIEREN!

www.uez.de/e-auto-bonus

Familie mit 2 Kindern sucht EFH in Gochsheim zum Kauf!

Tausch gegen schöne, neue, barrierefreie 3-Zimmer-ETW in Gochsheim möglich.

Tel. 01 78 / 4 10 63 93

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **11.02.2022**, Redaktionsschluss ist am **04.02.2022**.

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails senden Sie bitte an

sekretariat@gochsheim.de

Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Anzeigenverkauf

Jutta Lang

Telefon: (09721) 548-8818

Mail: jutta.lang@mainpost.de



Gut zu wissen.

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4–6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Fallner
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.

Wir gratulieren

Gochsheim

am 29.01.2022 zum 70. Geburtstag, Gabriele Sander

gasuf regioSW

Das Erdgas-Angebot für Schweinfurt Stadt & Land*

Faire Preise, nah am Kunden:
Erdgas von Ihrem Versorger aus Unterfranken!

Jetzt informieren und wechseln!

*Im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Gasversorgung Unterfranken GmbH
Tel. 0931 2794-498
wechsel@gasuf.de · gasuf.de/regioSW



Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinwertung Ihrer Immobilie

Ihr Immobilienexperte

Jetzt Termin vereinbaren:
Tel. 09721 291 99 70



Norbert Sauer
Geschäftsführer

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Engel & Völkers Schweinfurt
Corinna & Norbert Sauer Immobilien GbR
Telefon +49 9721 2919970 · Schweinfurt@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/Schweinfurt · Immobilienmakler



Auch in Gochsheim für Sie da

GEYER

Ihre Hilfe im Trauerfall.

Bestattungsinstitut Geyer

Inh. Gregor Geyer
Dachsgrube 15a, 97526 Sennfeld
Tel.: 09721 5417648
Email: info@bestattung-geyer.de
www.bestattung-geyer.de